



---

Regierungsrat

Luzern, 2. Juni 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 280**

Nummer: P 280  
Eröffnet: 18.05.2020 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 02.06.2020 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 598

**Postulat Räber Franz und Mit. über ein Post-Corona Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse**

Die Corona-Pandemie stellt den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen, gesundheitspolitisch, wirtschaftspolitisch aber auch finanziell. Die finanziellen Auswirkungen können heute nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Wir werden als Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 (AFP 2021-2024) eine erste Prognose für das Jahresergebnis 2020 vornehmen (Hochrechnung I/2020). Nebst den erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausgaben und Einnahmen werden wir auch alle übrigen erwarteten Abweichungen zum Voranschlag 2020 in der Hochrechnung berücksichtigen, um ein erstes finanzielles Gesamtbild für das Jahr 2020 zu erhalten. In diesem Zusammenhang werden wir auch prüfen, ob gewisse Aufwände oder Erträge als ausserordentliche Positionen, ausserhalb der Schuldenbremse zu verbuchen sind. Entgegen früherer Jahre wird die Hochrechnung I/2020 eine massiv höhere Unsicherheit aufweisen, so dass wir von einer erheblichen Bandbreite möglicher Ergebnisse ausgehen müssen. Basierend auf der ersten Hochrechnung 2020 wird unser Rat über den Sommer den AFP 2021-2024 mit Voranschlagsentwurf 2021 erstellen. Vor der Beratung dieser Geschäfte durch Ihren Rat in der Oktober-Session 2020 werden wir die Ausgangslage mit einer zweiten Hochrechnung für das Jahr 2020 nochmals verifizieren. Der AFP 2021-2024 wird aber mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet bleiben.

Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) gibt mit der Schuldenbremse den Rahmen der Finanzpolitik vor. Das Finanzleitbild 2017 definiert die finanzpolitischen Handlungsmaximen dazu. Beide Instrumente haben sich bewährt. Wir werden im AFP 2021-2024, im Kapitel «Finanzpolitische Beurteilung» berichten, ob und wie die Grundsätze des Finanzleitbildes auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie eingehalten werden und wie sich die Verschuldung voraussichtlich entwickelt. Dies wird uns erste Anhaltspunkte liefern, ob eine Anpassung oder Ergänzung des Finanzleitbildes notwendig werden könnte. Unser Rat ist der Meinung, dass durch die Corona-Krise zusätzlich verursachte Schulden zur gegebenen Zeit wieder abzubauen sind. Wir werden im Hinblick auf den AFP 2022-2025 prüfen, ob eine Erneuerung des Finanzleitbildes notwendig ist, sobald sich die finanziellen Auswirkungen wieder stabilisiert haben. Bis dahin liegen der Jahresbericht 2020 und damit weitere gesicherte Erkenntnisse zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise vor.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat im Sinne der vorangegangenen Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.